



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 9 - FLÜCHTLINGSANGELEGENHEITEN, LANDESWEITE STEUERUNG,
AUFNAHME, UNTERBRINGUNG, VERTEILUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe · Postfach 40 47 · 76025 Karlsruhe

Landratsämter und
Bürgermeisterämter der Stadtkreise
- untere Aufnahmebehörden -

Karlsruhe 30.09.2021


Name Frau Beller

Durchwahl 0721 824829-135

Aktenzeichen 92-MAS OKT 2021 L-RV

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Regierungspräsidien
Stuttgart
Tübingen
Freiburg

 Zuteilung von Flüchtlingen in die Stadt- und Landkreise gemäß § 6 Absatz 4 des
Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10.03.2020 zu den Zuteilungen vor dem Hintergrund des vermehrten Auftretens von Verdachtsfällen und nachgewiesenen Fällen von Corona-Virus-Infektionen wird das vorgesehene Zuteilungskontingent für den Oktober an die aktuelle Situation angepasst.

Bestehen bleiben die im Monatsanfangsschreiben vom Mai 2020 mitgeteilten Änderungen hinsichtlich der Planung und Umsetzung der Zuteilungen in die Kreise.

- Weiterhin erfolgt die Vorausplanung für einen Transfer daher fünf Werktage vor dem geplanten Datum. Es werden keine konkreten Zuteilungen über diesen Zeitraum hinaus geplant.
- Es besteht eine Abnahmepflicht in der ersten und in der zweiten Monatshälfte. Dabei ist die Hälfte des Zuteilungskontingents in der ersten Monatshälfte aufzunehmen.

Um den Kreisen die Belegungsplanung zu erleichtern und Maßnahmen zum Schutz von Risikopersonen (RKI-Definition: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) in der vorläufigen Unterbringung zu unterstützen, werden weiterhin Personen, die Risikogruppen angehören, bei der Zuteilung besonders angekündigt. Das Justizministerium regt an, die Unterbringung dieser Personen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt festzulegen.

In der Erstaufnahme stellt sich die Situation weiter wie folgt dar:

- Unverändert werden alle Neuankömmlinge auf das Virus getestet. Auch negativ getestete Neuzugänge leben 14 Tage (Inkubationszeit) tageszugangsweise separiert von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern. Daneben werden weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung der Corona-VO (Umsetzungshinweise) und der RKI-Hinweise in der Erstaufnahme umgesetzt.
- Bei allen Personen wird vor dem Transfer in die vorläufige Unterbringung ein Antigen-Schnelltest durchgeführt.
- Die Impfangebote werden soweit als möglich fortgesetzt; zu den Details verweisen wir auf das frühere MAS hierzu.

Die **Zugangszahlen** sind im September und insbesondere auch in den letzten Septembertagen im Vergleich zu den Vormonaten **weiter merklich gestiegen** und sind Grundlage für die ebenfalls merklich gestiegene Zahl der Zuweisungen im Oktober.

Die Zuteilungen für den Oktober 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- Das Aufnahmekontingent umfasst **1600 Personen** nach Quote, ohne Minusabbau.

Bitte beachten Sie: Die Aufnahme von zusätzlichen Personen in einem Kreis kann zu einer Änderung des Aufnahmeerfüllungsstandes bei allen Kreisen führen.

Wie in den **vergangenen Monaten** wird erneut jedem Stadt- und Landkreis eine (**schwerst-**)kranke, behinderte und/oder pflegebedürftige Person zugewiesen. Wir bitten darum, dies bei der Unterbringungsplanung zu berücksichtigen. Aufgrund der verschiedenartigen Verteilkriterien bei der Zuweisung besonderer Personengruppen (insbesondere Kontingentflüchtlinge) ist die Anrechnung der Aufnahme erkrankter oder pflegebedürftiger Personen aus diesem Bereich nicht möglich.

Bei jenen Stadt- und Landkreisen, die einen positiven Erfüllungsstand aufweisen, ist im kommenden Monat keine Anrechnung des bestehenden Aufnahmeüberhangs möglich. Es besteht insofern auch für die „Pluskreise“ eine Aufnahmeverpflichtung.

Da die Zuteilungen in die Kreise durch die Zugangs- und Belegungssituation der Erstaufnahme beeinflusst werden, werden im kommenden Monat **verstärkt größere Familienverbände zugewiesen**. Zudem erfolgt **eine vermehrte Verteilung nordafrikanischer Asylbewerber, insbesondere algerischer Nationalität**. **Jedem aufnahmepflichtigen Kreis werden zwei Flüchtlinge aus diesen Herkunftsländern zugeteilt**. In begrenztem Maße werden darüber hinaus Personen **aus sicheren Herkunftsstaaten** zugeteilt. Im Hinblick auf die aktuelle Zugangslage wird es ferner verstärkt zu Zuteilungen ohne BAMF-Anhörung kommen.

Es wird darum gebeten, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass die geplante Zuweisungsgröße zwingend zu erfüllen ist und in der vorläufigen Unterbringung die zur Abnahme der kompletten Quote erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei Fragen im Zusammenhang mit einem ggf. erforderlich werdenden Aufbau neuer Kapazitäten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Regierungspräsidium.

Ihr Kreis muss im Oktober 2021 aufnehmen:

Gesamt	FlüAG-Quote	Erfüllungsstand (Plus/Minus) Stand 30.09.2021	Gesamtzuteilungen MigVIS ** 01.09.2021 bis 30.09.2021	Gesamtzuteilungen MigVIS - Besondere Personengruppen *** 01.09.2021 bis 30.09.2021	Zugang BW**** 01.09.2021 bis 29.09.2021
*	49	- 118	1.251	171	1.623

* Zuteilungen zum Abbau des Aufnahmedefizits bedürfen der vorherigen Abstimmung. Ihre Zuweisungssachbearbeiterin wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

** Vgl. Informationsschreiben vom 03.11.2016 „Erläuterungen zur Berechnung der Aufnahmequoten und der Aufnahmeerfüllungsstände durch das Migranten-Verwaltungs-Informationssystem (MigVIS)“.

*** Kontingentflüchtlinge nach § 22 und 23 AufenthG sowie Illegale nach § 15a AufenthG (ohne jüdische Zuwanderer)

**** Erst- und Folgeantragsteller mit Verbleib in Baden-Württemberg.

Wir bitten um Rückmeldung bei Ihrer zuständigen Zuweisungssachbearbeiterin innerhalb der ersten drei Werktage nach Versand des Monatsanfangsschreibens.

Bitte beachten Sie, dass Zuweisungen gegebenenfalls auch ohne Ihr Einverständnis durchgeführt werden können, soweit die Rückmeldefristen ergebnislos verstreichen oder keine gewichtigen Aufnahmehinderungsgründe geltend gemacht werden können. Es wird darum gebeten, alle Anfragen und Mitteilungen zum Thema Zuweisungen ausschließlich an das Postfach Verlegungen.Lea.KA@rpk.bwl.de zu senden.

gez. Jennifer Bäse